

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Montag, 23.04.2018,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:40 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:50 Uhr bis 17:35 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	bis 16:30 Uhr
Herr Dietmar Fieger	
Herr Thomas Köhler	
Herr Dr. Heinz Linduschka	bis 17:15 Uhr
Herr Matthias Luxem	
Herr Günther Oettinger	bis 17:10 Uhr
Herr Jürgen Reinhard	
Herr Stefan Schwab	
Herr Ansgar Stich	
Herr Roland Weber	

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Karlheinz Bein
Herr Erich Kuhn

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Peter Schmitt

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil	Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Frank	Schriftführerin
Frau Hörnig, Leiterin UB 4	Zu TOP 1 und 2
Herr Krämer, Leiter UB 3	Zu TOP 1 und 2
Herr Rätz, Leiter SG 22	Zu TOP 5-6, nö 9
Herr Rosel, Leiter Abt. 3	Zu TOP 9-10, nö 1
Herr Rüth, Leiter UB 2	Zu TOP 1-8, nö 2-8
Landrat Jens Marco Scherf	
Frau Seidel, Leiterin UB 1	
Herr Zeltner, UB 3	Zu TOP nö 9

Ferner haben teilgenommen:

Herr Bein, Rohe'sche Altenheimstiftung	Zu TOP 1
Herr Bernhard, Anwaltskanzlei Bernhard & Neumeier Aschaffenburg	Zu TOP nö 9
Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter	Zu TOP 9-10, nö 1
Herr Maidhof, Agentur für Arbeit Aschaffenburg	TOP 1-6
Herr Dr. Teller, Versicherungskammer Bayern	Zu TOP nö 9
Frau Weckwerth, Rohe'sche Altenheimstiftung	Zu TOP 1

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018 der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt
- 2 Bericht zu veränderter Geschäftsverteilung und aktueller Stand Organisationsgutachten
- 3 Anhörung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) – Einleitung des Beteiligungsverfahrens nach Art. 6 i.V.m. Abs. 1 BayLplG
- 4 Offenlage des Teilregionalplanes Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar – dritte Anhörung; Beteiligung nach § 10 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (LPIG)
- 5 Bericht Jugendberufsagentur Herr Maidhof, Agentur für Arbeit
- 6 Leistungsvereinbarung Jugendberufsagentur
- 7 Zwischenstand und Beratung zum Tourismus-Gutachten: Antrag von Mainland Miltenberg – Churfranken e.V. auf Terminverschiebung
- 8 Förderungsende Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte und Sozialplanung; Empfehlungsbeschluss
- 9 ÖPNV - Neues Linienangebot der DADINA im Raum Groß-Umstadt mit Anbindung der Gemeinde Mömlingen
- 10 ÖPNV - Sachstand Nahverkehrsplan der Region Bayerischer Untermain
- 11 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018 der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt

Frau Weckwerth stellt anhand einer Präsentation einen Überblick über die aktuellen Themen, Zahlen und den Wirtschaftsplan der Rohe'schen Altenheimstiftung vor.

Haushaltssatzung der Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt für das Wirtschaftsjahr 2018:

Aufgrund des Artikels 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtung (WkPV) erlässt die Stiftung folgende Haushaltssatzung:

1. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	EUR	5.051.300,00
in den Aufwendungen auf	EUR	5.041.300,00
und dem Saldo von	EUR	10.000,00

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	EUR	171.220,00
in den Ausgaben auf	EUR	171.220,00
und dem Saldo von	EUR	0,00

festgesetzt.

2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

3. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000,- EUR festgesetzt.

5. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Herr Scherf spricht im Namen aller Kreistagsfraktionen Dank und Wertschätzung für die hervorragende Arbeit der Rohe'schen Stiftung aus.

Herr Reinhard möchte wissen, ob es beim Wettbewerb und bei der Nachfrage nach Zimmern eine Rolle spielt, dass aktuell überwiegend Doppelzimmer vorhanden sind.

Herr Dr. Fahn fragt, weshalb die Stromkosten von 2016 auf 2017 um 4.000 € von 70.000 auf 74.000 € gestiegen sind.

Kosten Baumaßnahme

Weiter möchte er wissen, welche Umbaumaßnahmen nach dem Pflege- und Wohnqualitäts-gesetz umgesetzt wurden und wie man sich die finanzielle Umsetzung der weiteren künftig erforderlichen Umbaumaßnahmen vorstelle, denn dann könne kein positiver Wirtschaftsplan mehr vorgelegt werden.

Weiter fragt Herr Dr. Fahn, wie Frau Weckwerth zu einem Roboter in der Pflege steht.

Frau Weckwerth antwortet auf die Frage von Kreisrat Reinhard wie folgt: Bisher seien Doppelzimmer / Einzelzimmer kein großes Thema. Die Bewohner würden sich nicht viel in den Zimmern aufhalten, sondern tagsüber am Leben teilnehmen und beschäftigt werden. Einzelzimmer hätten den Vorteil, dass Konflikte zwischen den Bewohnern in Doppelzimmern umgangen werden können. Dem entgegen stünde der Vorteil, dass die Bewohner von Doppelzimmern sich gegenseitig kümmern. Bisher seien alle Doppelzimmer gut belegbar.

Herr Bein beantwortet die Frage nach den Stromkosten damit, dass EEG-Umlage eine Erhöhung von ca. 10 % mit sich gebracht hätte, somit wären bei 7% weniger Verbrauch zum Vorjahr 2016 dennoch höhere Kosten entstanden.

Zur Umsetzung des Pflege- Wohnqualitäts-gesetz antwortet Herr Bein, dass die langfristige Umsetzung die Einzelzimmer-Quote sei, der Zeitraum würde sich auf ca. 35 Jahre belaufen. Die kurzfristigsten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, wie beispielsweise neue Lichtschalter oder ein Verbrühschutz. Es gebe eine genaue Beschreibung der Heimaufsicht, wann welche Maßnahme umgesetzt werden müsse.

Bei einem Neubau würden sich die Kosten in Millionenhöhe bewegen.

Auf die Frage von Herrn Dr. Fahn antwortet Frau Weckwerth, dass die baulichen Umsetzungen des Pflege- Wohnqualitäts-gesetzes nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden könnten, sondern auf Rücklagen und Zuschüsse zurückgegriffen werden müsste.

Frau Weckwerth sei strikt gegen Roboter. Der Umgang mit einem Roboter wurde bereits experimentiert, doch für sie sei ein Roboter undenkbar, da die auf den Bewohner abgestimmte Empathie, Liebe und Fürsorge von den menschlichen Mitarbeitern nicht ersetzt werden könnten.

Kreisrat Oettinger informiert, dass eine Erhöhung der Kranken- und Pflegekassenbeiträge erfolgen müsse, denn der Personalmangel liege nicht nur an der Bezahlung, sondern auch an den Bedingungen. Weiter gibt er zu bedenken, dass die Einzelzimmer auch den Nachteil hätten, dass sie für die Bewohner teurer berechnet werden müssen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Bein bezüglich der Rücklagen von ca. zwei Millionen Euro erklärt Frau Weckwerth, dass diese in den nächsten Jahren für Investitionen gebraucht würden, so seien u.a. alle Zimmer und alle Gänge sowie die Aufzüge zu sanieren.

Dr. Linduschka legt ein, dass die Krankenpflegeschule Erlenbach sehr hoffnungsvollen Nachwuchs hervorbringt. Er fragt, wie hoch der preisliche Unterschied zwischen Einzel- und Doppelzimmern ist.

Frau Weckwerth antwortet, dass sich der preisliche Unterschied zwischen Einzel- und Doppelzimmern aktuell auf ca. 5 € täglich belaufe.

Wenn jedoch aus einem Doppelzimmer ein Einzelzimmer werden soll, hat dieses Einzelzimmer verhältnismäßig eine große Fläche. Damit müsste bei der Pflegesatzverhandlung ggf. jedes Zimmer extra verhandelt werden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen den **einstimmigen Beschluss**,

aufgrund des Artikels 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtung (WkPV) die im Sachverhalt formulierte Haushaltssatzung zu erlassen.

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht zu veränderter Geschäftsverteilung und aktueller Stand Organisationsgutachten

Herr Rüth trägt folgenden Sachverhalt vor:

In der Geschäftsverteilung sind zum 1. April 2018 folgende Änderungen in Kraft getreten:

Bereich 2.1 „Organisation und Service“

Bereichsleiterin: Frau Theresa Flegler

Sachgebiet 11 „Kommunale Abfallwirtschaft“

Sachgebietsleiterin: Frau VAR Ruth Heim

Sachbereich 111 „Organisation und Betrieb“

Sachbereichsleiterin: Frau VAR Ruth Heim

Sachbereich 112 „Satzung und Gebühren“

Sachbereichsleiter: Herr RA Thomas Bräutigam

Sachgebiet 31 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“

Sachgebietsleiter: Herr VOI Christian Bezold

Vertreter: Herr RI Marcel Fleckenstein

Sachgebiet 51 „Baurecht, Wohnbauförderung, Gutachterausschuss“

Sachgebietsleiter: Herr RAR Bernd Hofmann

Sachbereich 511 „Verwaltung“

Sachbereichsleiter: Herr RAR Bernd Hofmann

Neuer Sachbereich 224 „Frühe Hilfen, Jugend und Familie“

Sachbereichsleiter/in: N.N.

Umsetzung des Organisationsgutachtens

1. Ausgefertigte Berichte

1.1 Unternehmensbereich 1 – Büro Landrat

1.2 Unternehmensbereich 2 – Teilbereich Informationstechnik

1.3 Unternehmensbereich 2 – Organisation und Personal

1.4 Unternehmensbereich 4 – Revision

1.5 Sachgebiet 11 – kommunale Abfallwirtschaft

1.6 Sachgebiet 21 – Gesundheitsamt mit Betreuungsstelle

1.7 Sachgebiet 34 – Verkehrswesen

1.8 Abteilung 4 Umweltschutz mit SG 41, 42, 43

1.9 Abteilung 5 Bauwesen mit SG 51

2. Abgeschlossene Bereiche

(zurzeit in abschließender redaktioneller Bearbeitung Geschäftsstelle BKPV)

2.1 Unternehmensbereich 3 – Finanzen

Örtliche Erhebungen abgeschlossen, Bericht erstellt und mit UB und Geschäftsleitung abgestimmt.

2.2 Sachgebiet 22 – Jugendamt

Örtliche Erhebungen abgeschlossen und Bericht erstellt sowie abschließend mit der Verwaltung erörtert.

2.3 Sachgebiet 13 – Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

Nachdem keine relevanten Erkenntnisse zu erwarten sind, wurde das SG 13 in Abstimmung mit der Verwaltung von einer Untersuchung ausgenommen.

3. Abgeschlossene Bereiche

(Berichte in der abschließenden Abstimmung mit der Verwaltung)

3.1 Unternehmensbereich 5 – Hausmeisterdienste

Örtliche Erhebungen im Bereich Hausmeister abgeschlossen und Bericht erstellt. Abschließende Erörterung mit der Verwaltung läuft.

3.2 Unternehmensbereich 5 – Immobilien, Gebäudewirtschaft

Stellenbemessung in der Verwaltung abgeschlossen und Berichtsentwurf erstellt, Einwände des Unternehmensbereichs zum Berichtsentwurf ausgewertet – hierzu steht die abschließende Abstimmung noch aus.

4. In Bearbeitung

4.1 Sachgebiet 12 – Kommunalaufsicht, Schulen

Die Stellenbemessung und interne Aufgabenverteilung wurde vom VPR Endrich mit dem Sachgebiet abgestimmt. Der Berichtsentwurf wird bis Ende Mai 2018 vorliegen.

4.2 Sachgebiet 23 – Sozialamt

Organisationsberater Kaiser hat den Berichtsentwurf erstellt – es läuft im Mai noch die abschließende Abstimmung mit dem Sachgebiet.

4.3 Sachgebiet 31 – öffentliche Sicherheit und Ordnung

Organisationsberater Nüsslein hat den Berichtsentwurf erstellt und grundsätzlich mit Verwaltung abgestimmt – es ist noch ein abschließendes Gespräch mit dem Sachgebiet am 02.05.2018 vereinbart.

4.4 Sachgebiet 33 – Ausländer- und Personenstandswesen

Die Stellenbemessung und interne Aufgabenverteilung wurde vom VPR Endrich mit dem Sachgebiet abgestimmt. Der Berichtsentwurf wird bis Ende Mai 2018 vorliegen.

4.5 Sachgebiet 32 – Veterinäramt

Organisationsberater Nüsslein bearbeitet die örtliche Erhebungen, abschließende Erhebungsgespräche am 02.05.2018, anschließend erfolgt die Ausfertigung des Berichts.

5. Untersuchungen im Vorlauf

Keine offenen Sachgebiete

6. Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der letzten Teilberichte wird eine Gesamtzusammenfassung mit einer Übersicht aller Berichte erstellt. In der Gesamtzusammenfassung werden ergänzend übergreifende Themen erörtert (z. B. Frage der Raumstruktur und der Verwaltungsgliederung im Hauptgebäude und in den Außenstellen etc.). Der Bericht wird voraussichtlich in der Herbstsitzung des Kreisausschusses vorgestellt.

Herr Dr. Fahn fragt, ob der für Herbst angekündigte Bericht endgültig ist und ob ein Kreisrat Möglichkeit hat, einzugreifen und Anträge zu stellen.

Herr Rüth antwortet, dass Kreisräte auch hier das Recht hätten, Anträge zu stellen. Die Organisationshoheit liege jedoch bei solchen Organisationsgutachten immer beim Behördenleiter, in diesem Fall somit beim Landrat. Ziel der Verwaltung sei dennoch, dass der Kreistag sich aktiv einbringen kann. Im Herbst wird das Verfahren noch nicht abgeschlossen sein, es wird sich nur um einen vorläufigen Bericht handeln.

Landrat Scherf erläutert, dass selbst ein Teilbericht in etwa 200 Seiten umfasse. Die Berichte bedürften einer intensiven Betrachtung, die auch für die hausinterne Verwaltung viel Zeitaufwand bedeute. Weiter versichert er, dass die Kreisräte durch das Gutachten eine objektive Grundlage zum Stellenumfang erhalten und somit besser über den Stellenplan entscheiden können.

Bei strategischen Fragestellungen die von Bedeutung sind, werde der Kreistag integriert.

Herr Fieger möchte wissen, ob Stellenbewertungen im Organisationsgutachten beinhaltet sind.

Herr Rüth erläutert die Stufen des Gutachtens wie folgt:

Zuerst erfolge eine Ist-Erfassung aller Sachbereiche mit allen Stellen. Weiter erfolgen Gespräche mit den einzelnen Mitarbeitern zur Ermittlung des Stellenbedarfs. Darauf basiere das Ergebnis, was der Verwaltung als Gesamtpaket vorgelegt werde. Auch umfangreiche Stellenbewertungen und Stellenbemessungen seien im Gutachten enthalten.

Dr. Linduschka möchte wissen, ob bei der Vorstellung des Endberichts im Kreistag vorgesehen ist, dass ein Vertreter des kommunalen Prüfungsverbandes in der Sitzung anwesend ist.

Herr Rüth antwortet, dass es vorgesehen sei, zur Vorstellung des Endberichts einen Vertre-

ter des kommunalen Prüfungsverbands in die Sitzung einzuladen.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, ob das Gutachten lediglich eine Empfehlung des Verbands, oder bereits eine mit der Verwaltung abgestimmte Version ist.

Herr Rüth beantwortet die Frage damit, dass stets Abstimmungen mit der Verwaltung erfolgen und das Endergebnis aus den einzelnen Detailabstimmungen resultiere.

Tagesordnungspunkt 3:

Anhörung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) – Einleitung des Beteiligungsverfahrens nach Art. 6 i.V.m. Abs. 1 BayLplG

Herr Scherf informiert wie folgt über den Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16. November 2017 hat der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain allen Verbandsmitgliedern die Möglichkeit gegeben zur **Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) im Rahmen der Einleitung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf vom November 2017 bis spätestens 13. Dezember 2017 Stellung zu nehmen.**

Bereits im Juli 2016 bat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat alle Gemeinden, Städte und Landkreise in Bayern um Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP). Zu den Änderungen des Entwurfs vom November 2017 hat der Landkreis Miltenberg nach Beteiligung der Gemeinden nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme:

2.1 Zentrale Orte

Hier ergeben sich grundsätzlich keine für den Landkreis Miltenberg relevante Änderungen gegenüber dem ersten Beteiligungsverfahren. Neu eingeführt wurden die „Regionalzentren“. Hier wurde Würzburg (bisher als Oberzentrum) als Regionalzentrum eingestuft. Regionalzentren sollen in ihrer überregional bedeutsamen Versorgungsfunktion für den gehobenen und spezialisierten Bedarf weiterentwickelt werden und zur Stärkung eines weiten Umlandes positive Impulse setzen. Zudem verfügen sie über eine hochrangige Infrastrukturausstattung und sind bedeutende Wirtschaftsstandorte sowie Standorte für Universitäten oder großen Fachhochschulen. Die Stadt Würzburg erfüllt diese Merkmale, sodass gegenüber der Ausweisung der Stadt Würzburg als Regionalzentrum von Seiten des Landkreises Miltenberg keine Bedenken bestehen.

Für Mittelzentren wurde in die Begründung klarstellend aufgenommen, dass die Festlegung als Mittelzentrum nicht ausschließt, dass im Einzelfall auch oberzentrale Funktionen z. B. im Bildungsbereich wahrgenommen werden können. Die gilt insbesondere für Mittelzentren, die bereits eine umfassende Ausstattung mit mittelzentralen Einrichtungen und ein hohes wirtschaftliches Potenzial aufweisen. Diese Ergänzung wird von Seiten des Landkreises Miltenberg begrüßt.

Wir regten in unserer Stellungnahme vom 21. Oktober 2016 an, den bayerischen Untermain als bayerischen Kern der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main analog zu den Städten Mün-

chen, Augsburg, Nürnberg, Fürth und Erlangen als neue Metropolen zu benennen. Hier hat sich keine Änderung ergeben. Unsere damalige Forderung halten wir dennoch aufrecht.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot

In unserer Stellungnahme vom 21. Oktober 2016 haben wir gegen die vorgesehene Änderung starke Bedenken erhoben. Gem. Art. 141 der Verfassung des Freistaates Bayern ist mit Naturgütern schonend und sparsam umzugehen. Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben des Staates, kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten. Nach § 1 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind Natur- und Kulturlandschaften sowie großflächige unzerschnittene Landschaftsräume vor einer weiteren Zersiedelung zu bewahren. Zudem sollte eine wiederholte Nutzung bereits bebauter Flächen im Innenbereich vorrangig vor einer Inanspruchnahme weiterer Außenbereichsflächen geprüft werden. In der Begründung zum LEP wird einleitend ausgeführt, dass die Festlegungen zum Erhalt kompakter Siedlungsstrukturen mit dem Ziel der Anbindung einen zentralen Rahmen für eine geordnete Siedlungsentwicklung darstellen. Diesen Grundsätzen und dem verfassungsmäßigen Auftrag wird die beabsichtigte Lockerung des Anbindegebots nicht gerecht.

Wir haben weiterhin die Befürchtung geäußert, dass die Entwicklung nach und nach zu Nahversorgungsnetzungen und Betriebsleiterwohnungen führen wird, der Flächenverbrauch wird steigen. Vom Ausschuss für Umwelt und Landesentwicklung wurde angeregt, dass eine ausnahmsweise Abweichung vom Grundsatz der Zersiedelung der Landschaft nicht grundsätzlich gesetzlich zugelassen werden sollte, sondern die Entscheidungsbefugnis an die Landratsämter delegiert werden sollte. Dieser Auffassung haben wir uns angeschlossen.

Die im vorliegenden Entwurf vorgenommenen Änderungen gehen auf diese Argumente nicht ein. Insbesondere handelt es sich bei der neu eingeführten Einschränkung „ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes“ sowie „kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist“ um unbestimmte und kaum greifbare Rechtsbegriffe. Auch die geforderte rechtliche Sicherung der „interkommunale Planung, Realisierung und Vermarktung“ stellt sich als kaum durchführbar bzw. überprüfbar heraus. Allein eine gute Verkehrsanbindung und die damit einhergehende Kostenreduzierung für den Gewerbebetrieb rechtfertigt die damit verbundene Zersiedelung der Landschaft nicht. Die Begründungen für die Ausweismöglichkeiten weiterer Gewerbegebiete z.B. an Autobahnanschlussstellen sind nicht überzeugend. Dem Angebot von Nachbarländern wie Österreich und Tschechien mit weiteren Gewerbegebieten zu begegnen, ist nicht der richtige Weg. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des rasanten Flächenverbrauchs in Bayern. Stattdessen sollte der Ausweisung und Bebauung von Gewerbegebieten mit neuen strukturellen Vorgaben begegnet werden z.B. innerörtliche Verdichtung, Nutzung von brachliegenden Gewerbebauten etc. Die geäußerten Bedenken des Landkreises Miltenberg können durch die ergänzten Angaben nicht ausgeräumt werden.

5.3.1 Lage im Raum (Einzelhandelsgroßprojekte)

Dieser Punkt wurde präzisiert. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes kommt lt. Begründung derzeit der Wille des Normgebers bei der Anwendung der Ziele zur Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten nicht wie beabsichtigt zum Ausdruck. Das Anliegen zeitgemäße Nahversorgung in allen Gemeinden Bayerns zu ermöglichen, kann somit derzeit nicht umgesetzt werden. Um dies erreichen zu können, sind daher Klarstellungen erforderlich. Der Begriff „Einzelhandelsgroßprojekt“ wird durch die Wörter „Betriebe im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 der Baunutzungsverordnung sowie für Agglomerationen (Einzelhandelsgroßprojekte)“ ersetzt.

Hierunter fallen Betriebe bis 1.200 m² Verkaufsfläche, die ganz überwiegend dem Verkauf von Waren des Nahversorgungsbedarfs dienen, in allen Gemeinden; diese Auswirkungen sind unabhängig von den zentralörtlichen Funktionen anderer Gemeinden zulässig und unterliegen nur der Steuerung von Ziel 5.3.2 (an städtebaulich integrierten Standorten gebunden). Laut Begründung dient die Agglomerationsregelung dem Erhalt attraktiver Innenstädte und der Funktionsfähigkeit der „Zentralen Orte“. Mit der Regelung für Nahversorgungsbetrie-

be soll eine flächendeckend attraktive Nahversorgung ermöglicht werden. Einzelhandelsgroßprojekte, die überwiegend Waren des sonstigen Bedarfs vorhalten (z.B. Möbel-, Bau- und Gartenmärkte), sind nur in Mittel- und Oberzentren zulässig, da sie besondere Standortanforderungen aufweisen und aufgrund ihrer typischen Größenordnung besondere überörtliche Auswirkungen entfalten. Eine Ausnahme gilt dann, wenn ein Grundzentrum bereits überörtliche Versorgungsfunktionen (mindestens 1 Einzelhandelsgroßprojekt) für den sonstigen Bedarf tatsächlich wahrnimmt. In solchen Fällen ist im Interesse einer zeitgemäßen Fortentwicklung der Versorgungsfunktionen einer Gemeinde die Flächenausweisung zulässig. Mit dieser Präzisierung der Regelung besteht von Seiten des Landkreises Miltenberg Einverständnis.

6.1.2 Höchstspannungsfreileitungen

Die Regelung wurde dahingehend ergänzt, dass bei der Planung und Maßnahmen zum Neubau oder Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen für eine ausreichende Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung Abstände (400 m – im Geltungsbereich von Bebauungsplan oder im Innenbereich gem. § 34 BauGB, Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen; und 200 m zu allen anderen Wohngebieten) festgelegt werden. Ein späteres Heranrücken von Wohnbebauung an eine Höchstspannungsfreileitung durch Bauleitplanung wird explizit jedoch nicht ausgeschlossen. Damit könnte diese Regelung „ausgehöhlt“ bzw. umgangen werden. Um eine ausreichende Wohnumfeldqualität sicherzustellen sollte daher das spätere Heranrücken von Wohnbebauung ebenfalls geregelt oder evtl. auch ausgeschlossen werden. Der Landkreis Miltenberg sieht Bedenken bezüglich dieser Regelung.

Anhang 3 Alpenplan – Blatt 1

Die vorgenommenen Änderungen im Anhang 3 Alpenplan betreffen die Erweiterung der Existenzgrundlage einiger weniger Einwohner (z.B. Balderschwang 327), hierfür sollten grundsätzliche und seit Jahrzehnten funktionierende und wichtige Schutzgebiete nicht geopfert werden. Strukturschwachen Gebiete wie z.B. die Rhön oder die Oberpfalz werden auch nicht, zumindest nicht in dem Maße u.a. per Aufweichung von Naturschutzgebieten besonders gefördert. Diese Änderung stellt in diesem Punkt eine unverhältnismäßige Maßnahme dar und kann in der Form nicht befürwortet werden. Gegen die Änderungen im Anhang 3 Alpenplan erhebt der Landkreis Miltenberg daher Bedenken.

Es wird ferner angeregt, bei einer künftigen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms noch Regelungen dahingehend aufzunehmen, die eine grenzüberschreitende Abstimmungs- und Berücksichtigungspflicht bei Planungen von Kommunen im Grenzgebiet beinhaltet. Auswirkungen solcher Planungen auf ein angrenzendes Bundesland wie z.B. im Grenzgebiet zwischen Bayern und Baden-Württemberg bedürfen einer weitergehenden Regelung im Landesentwicklungsprogramm.

Der Themenbereich zur Änderung im Fluglärmschutzbereich der Flughäfen München, Salzburg und Lechfeld (Verlängerung der Übergangsfrist bis längstens 1. September 2023) betrifft den Landkreis Miltenberg nicht, sodass hierzu keine Ausführungen gemacht werden.

Zusammenfassende Würdigung:

Der Landkreis Miltenberg hält seine geäußerten Forderungen, den bayerischen Unterrain als bayerischer Kern der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main analog als neue Metropole aufzunehmen, aufrecht. Die Bedenken gegenüber der Lockerung des Anbindegebots werden ebenfalls aufrechterhalten. Ferner wurden Bedenken gegenüber der Abstandsregelung zum Neubau oder Ersatzneubau von Hochspannungsfreileitungen geäußert, da ein späteres Heranrücken von Wohnbebauung an eine Höchstspannungsfreileitung durch Bauleitplanung nicht explizit ausgeschlossen wird und damit diese Regelung „ausgehöhlt“ bzw. umgangen werden könnte. Die Änderungen gegenüber Anhang 3 des Alpenplans werden von Seiten des Landkreises als unverhältnismäßig gesehen. Abschließend wurde angeregt, Regelungen aufzunehmen, die eine grenzüberschreitende Abstimmungs- und Berücksichtigungspflicht

bei Planungen von Kommunen im Grenzgebiet z.B. zwischen Bayern und Baden-Württemberg beinhalten.

Anmerkung:

Der Ministerrat hat am 20. Februar 2018 die LEP-Teilfortschreibung zu den Themen Zentrale Orte, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Anbindegebot, Einzelhandel und Höchstspannungsfreileitungen sowie zu den Themen Alpenplan und Fluglärmschutzbereiche abschließend beschlossen. Die LEP-Teilfortschreibung ist nach Veröffentlichung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) am 01.03.2018 in Kraft getreten.

Die LEP-Teilfortschreibung kann unter der Adresse <https://www.Landesentwicklung-bayern.de/Teilfortschreibung-lep/> abgerufen werden.

Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis:

Der Landkreis Miltenberg hält seine geäußerten Forderungen, den bayerischen Untermain als bayerischer Kern der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main analog als neue Metropole aufzunehmen, aufrecht. Die Bedenken gegenüber der Lockerung des Anbindegebots werden ebenfalls aufrechterhalten. Ferner wurden Bedenken gegenüber der Abstandsregelung zum Neubau oder Ersatzneubau von Hochspannungsfreileitungen geäußert, sowie zum Anhang 3 des Alpenplans. Es wurde angeregt, Regelungen aufzunehmen, die eine grenzüberschreitende Abstimmungs- und Berücksichtigungspflicht bei Planungen von Kommunen im Grenzgebiet z.B. zwischen Bayern und Baden-Württemberg beinhalten.

Tagesordnungspunkt 4:

Offenlage des Teilregionalplanes Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar – dritte Anhörung; Beteiligung nach § 10 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (LPIG)

Landrat Scherf erläutert den Sachverhalt im Folgenden:

Der Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar befindet sich derzeit in Aufstellung. In der Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 8. Dezember 2017 wurde die dritte Anhörung und Offenlage beschlossen. Die dritte Anhörung und Offenlage ist erforderlich, da sich zwischenzeitlich die Landesvorgaben zur regionalplanerischen Steuerung der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz geändert haben und die Ergebnisse der zweiten Anhörung und Offenlage in den Planinhalt eingearbeitet wurden.

Die Ergebnisse der zweiten Anhörung und Offenlage aufgrund aktueller Fachdaten und –gutachten wurden in die Planunterlagen eingearbeitet sowie die geänderten Landesvorgaben zur regionalplanerischen Steuerung der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz berücksichtigt. In Folge dessen werden folgende Vorranggebiete u.a. für die regionalbedeutsamen Windenergienutzung zur Landesgrenze Bayern hin nicht weiter verfolgt:

- Mudau/Soläcker (NOK-VRG02-W),
- Limbach, Mudau/Heunenbuckel (NOK-VRG03-W),

- Seckach/Spitzenwald (NOK-VRG04-W),
- Seckach/Im oberen Kamm (NOK-VRG05-W),
- Buchen/Welscheberg (NOK-VRG08-W),
- Walldürn/Halbwegsbild (NOK-VRG10-W),
- Walldürn/Altheimer Höhe (NOK-VRG14-W),
- Rosenberg/Badäcker (NOK-VRG18-W).

Folgende Vorranggebiete wurden als Ergebnis der Abwägung in ihrer räumlichen Abgrenzung u.a. geändert:

- Walldürn/Waldäcker (NOK-VRG11-W), bisher: 64 ha, neu: 57 ha,
- Walldürn/Tannenäcker (NOK-VRG12-W), bisher: 85 ha, neu: 56 ha,
- Walldürn/Bodenwald (NOK-VRG13-W), bisher: 42 ha, neu: 28 ha,
- Hardheim, Höpfingen/Dreimärker, Walldürner Wald (NOK-VRG15-W), bisher: 34 ha, neu: 20 ha,
- Hardheim/Hohes Bild, Angelterbusch (NOK-VRG16-W), bisher: 32 ha, neu: 21 ha,
- Hardheim/Hohe Birken (NOK-VRG17-W), bisher: 34 ha, neu: 96 ha,
- Ravenstein/Galgen, Bürzel (NOK-VRG20-W), bisher: 32 ha, neu: 22 ha.

Zur dritten Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar wurde der Landkreis Miltenberg um Stellungnahme bis spätestens 1. Juni 2018 gebeten.

Stellungnahme:

Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Wir verweisen nochmals auf die optische Wirkung des Vorranggebietes NOK-VRG12-W auf das Gebiet der Gemeinde Neunkirchen hin. In der Abwägung zur zweiten Anhörung hat der Verband festgestellt, dass das Vorranggebiet Tannenäcker einen Abstand von ca. 4,5 km zu den nächstgelegenen Ortsteilen Umpfenbach und Richelbach aufweise und eine direkte Beeinträchtigung aufgrund dieses Abstandes nicht zu erwarten sei. Zwar komme es im Raum Neunkirchen zu einer Kumulation von Windenergiestandorten, dem Standort Tannenäcker sei jedoch nur ein kleiner Teil geschuldet. Stärkere Auswirkungen auf die Silhouette Neunkirchens hätten die bestehenden Windkraftanlagen im Landkreis Miltenberg. Als Ergebnis der Abwägung wird das Vorranggebiet Tannenäcker aufgrund aktueller avifaunistische Daten zum Rotmilan im westlichen Bereich reduziert.

In den Planunterlagen zur dritten Offenlage wird das Vorranggebiet Walldürn/Tannenäcker (NOK-VRG12-W) aufgrund der erhöhten Abstandserfordernisse zu Glashofen und Wettersdorf sowie wegen der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung zwar von bisher 85 ha auf nun 56 ha verkleinert. Die Reduzierung der Vorrangfläche erfolgt jedoch in Richtung Glashofen und Wettersdorf, nicht jedoch zur bayerischen Gemeinde Neunkirchen hin. Die Abstände zur Landesgrenze Bayern betragen ca. 500 m bis 700 m. Durch die weitere Reduzierung des Vorranggebietes NOK-VRG12-W, „Tannenäcker“, wird die Problematik der umzingelnden Wirkung für die Gemeinde Neunkirchen nach wie vor nicht gelöst. Gerade aufgrund der Tatsache, dass dieser Bereich bereits eine deutliche Vorbelastung durch Windkraftanlagen aufweist, u.a. durch die bereits bestehenden neun Windkraftanlagen auf der Gemarkung Freudenberg, Baden-Württemberg, sollte das Vorranggebiet Tannenäcker nicht weiter verfolgt werden, um die Belastung nicht noch mehr zu erhöhen. Bei der Neuausweisung von Vorranggebieten muss der Bestand bzw. müssen die bereits genehmigten Windkraftanlagen der Nachbarländer in die Abwägung eingestellt werden. Die Bedenken des Landkreises Miltenberg gegenüber der Ausweisung dieses Vorranggebietes bleiben wegen der optisch dominanten Wirkung daher aufrecht erhalten.

Natur- und Landschaftsschutz

Außerhalb der Landschaftsschutzgebiete wurden auf bayerischer Seite in der Nähe des dem Landkreis Miltenberg nächstgelegenen Vorranggebietes NOK-VRG12-W bereits Windenergieanlagen (WEA) errichtet (Heppdiel-Windischbuchen und Guggenberg), so dass vor Ort das Landschaftsbild bereits vorbelastet ist. Die anderen Vorranggebiete liegen weiter von der Landkreisgrenze entfernt (3 km oder mehr), so dass hier eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht zu erwarten ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zukünftig auf Vorrangflächen errichteten WEA raumoptisch weit in das auf bayerischer Landesseite liegende Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“ einwirkt.

Durch die WEA können die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sein. Relevant ist bei der Errichtung von WEA im Wesentlichen die Prüfung möglicher Verstöße gegen das Tötungs-/ Verletzungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Das Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann grundsätzlich durch die Scheuwirkung einer WEA ausgelöst werden. Rechtlich relevant ist allerdings nur eine erhebliche Störung durch die Inbetriebnahme von WEA, durch die sich der Erhaltungszustand einer lokalen Population einer Art verschlechtert. Da die WEA z. T. direkt an der Landesgrenze (Bayern – Baden-Württemberg) errichtet werden, können insbesondere die waldbewohnenden Vogel- und Fledermausarten auf der bayerischen Landesseite betroffen sein. Es wird daher eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (kurz: saP) im Rahmen der künftigen Genehmigungsverfahren für zwingend erforderlich erachtet.

Zusammenfassende Würdigung:

Von Seiten des Landkreises Miltenberg werden gegenüber der Ausweisung der Vorrangfläche Walldürn/Tannenäcker (NOK-VRG12-W) die Bedenken aufrechterhalten, da sich die Reduzierung der Vorrangfläche nicht positiv auf die bayerische Gemeinde Neunkirchen auswirkt. Die optisch dominante Wirkung von Windkraftanlagen und die deutliche Vorbelastung durch die neun Windkraftanlagen auf der Gemarkung Freudenberg und die damit verbundenen Auswirkungen stellen für die menschliche Wahrnehmung eine mögliche Beeinträchtigung dar. Das Vorranggebiet Tannenäcker sollte nicht weiter verfolgt werden, um die Belastung der bayerischen Gemeinde nicht noch zusätzlich zu erhöhen

Der Kreisausschuss fasst bei einer Gegenstimme den mehrheitlichen Beschluss:

Der Landkreis Miltenberg hält seine Bedenken zur Ausweisung des Vorranggebietes Walldürn/Tannenäcker (NOK-VRG-12-W) zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie aufrecht.

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht Jugendberufsagentur Herr Maidhof, Agentur für Arbeit

Herr Maidhof präsentiert die Etablierung und Weiterbildung von Jugendberufsagenturen in Bayern.

Landrat Scherf ergänzt, dass folgende verschiedene Akteure auf junge Menschen mit Schwierigkeiten eingehen:

- JobCenter mit U-25-Team
- Jugendamt mit Jugendsozialarbeit an Schulen
- Schulen
- Agentur für Arbeit mit Berufsberatung

Diese Akteure sollen vernetzt werden und damit Wirkung erzielen.

Dr. Linduschka sagt, dass der Landkreis Miltenberg in anderen Bereichen ein gebranntes Kind sei, was Mehrfachorganisation betreffe und nennt als Beispiel den Tourismus.

Daher möchte er wissen, wie die Unterscheidung und Verteilung der einzelnen Aufgaben klar verteilt wird.

Landrat Scherf antwortet, dass die Jugendberufsagentur keine neue Organisation darstellt, sondern vereinfacht gesagt die Zusammenführung der vier Wirkungskreise. Die Jugendberufsagentur soll die Schnittmengen der vier Akteure zusammenführen, sodass diese gemeinsam bzw. aufeinander abgestimmt agieren können.

Die Ausbildungsinitiative für Flüchtlinge soll der Jugendberufsagentur als Handwerksinstrument überführt werden, sodass diese ausbildungsbegleitenden und –vorbereitenden Maßnahmen nicht mehr nur Flüchtlingen, sondern allen jungen Menschen im Landkreis, die diese intensive Betreuung benötigen, zur Verfügung stehen.

Herr Maidhof ergänzt, dass es bei der Jugendberufsagentur darum gehe, die Jugendlichen, die ohnehin weder Schule, Jobcenter, Jugendamt, noch Agentur aufsuchen würden, im Rahmen einer aufsuchenden Jugendsozialarbeit ansprechbar für das Thema Beruf und Berufswahl zu machen und überhaupt eine Bereitschaft dafür herzustellen. Im nächsten Schritt würden je ein Mitarbeiter des Jugendamtes, Jobcenter und der Berufsberatung gemeinsam überlegen, welche Maßnahmen gezielt für den einzelnen Jugendlichen notwendig sind, um ihn möglichst in eine Ausbildung geben zu können. Jeder Akteur hatte bisher seine eigenen Instrumente, daher erwarte er im Zusammenwirken der einzelnen agierenden Institutionen eine Stabilisierung der jungen Menschen. Wenn diese Stabilisierung nicht gelingt, sei zu erwarten, dass die betroffenen Jugendlichen es nicht mehr schaffen, den richtigen Weg zu finden, sodass diese bis zum Rentenalter von der Sozialhilfe abhängig wären.

Kreisrat Reinhard fragt, wie die Hilfe für die Jugendlichen konkret aussehen wird. Weiter möchte er wissen, was Stadt und Landkreis Aschaffenburg zur Kooperationsvereinbarung sagen.

Herr Maidhof antwortet, dass die Stadt Aschaffenburg Vorläufer war und eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hätte.

Der Landkreis Aschaffenburg befinde sich derzeit noch in der Informationsphase.

Zur Erläuterung nennt er als Beispiel einen Jugendlichen, der nicht zur Schule geht und nicht arbeitet. Das Jugendamt begeistere diesen Jugendlichen, zur Beratung die Jugendberufsagentur aufzusuchen.

In dieser Beratungsstunde sitzen ein Unterstützender vom Jugendamt, ein Mitarbeiter des U25-Teams des Jobcenters sowie ein Berufsberater. Diese versuchen gemeinsam, die richtige Maßnahmenkombination für den Jugendlichen auszuarbeiten.

Dass dies ein schwieriges Unterfangen ist, sei ihm klar, allerdings bessere die Situation sich auch nicht, wenn nichts unternommen wird.

Herr Oettinger bittet Herrn Maidhof um eine Info zum aktuellen Verhalten bezüglich der Datenschutzgrundverordnung.

Herr Maidhof erklärt, dass von allen Klienten eine Einverständniserklärung unterschrieben werden müsse. Zudem laufen derzeit Überlegungen, welche gemeinsame Datenplattform

genutzt werden könne. Weiter gibt es bereits Kooperationsformen innerhalb der Dienststellen der Agentur für Arbeit, die datenschutzrechtlich konform sind.

Herr Dr. Fahn sagt, es klinge so, als ob bisher zu wenig für Jugendliche gemacht worden wäre.

Außerdem sei ihm wichtig zu wissen, ob die Jugendberufsagentur im Rahmen der bisher bestehenden Stellen und Struktur bestehen soll, oder ob eine neue Bewertung inklusive höherer Kosten erforderlich sei.

Landrat Scherf antwortet, dass das Casemanagement, also der konkreten Unterstützung stark unterstützungsbedürftiger Jugendlicher unter Trägerschaft der Gbf mit den bisherigen personellen und finanziellen Mitteln weitergeführt wird. Es entstehen dadurch keine höheren Kosten, die Vertragsänderung führt sogar zu einer Kostenreduzierung. Zur Unterstützung der Jugendberufsagentur habe der Kreistag im Rahmen des Stellenplans 2018 eine halbe Stelle beschlossen, erinnerte Landrat Scherf.

Kreisrat Schwab möchte wissen, wie an die jungen Leute heran gegangen wird, ob beispielsweise ein Streetworker aktiv auf die Jugendlichen zugeht.

Landrat Scherf verweist auf den nächsten Tagesordnungspunkt, der das Thema nochmal aufgreifen werde.

Herr Maidhof ergänzt, dass er durch die Jugendberufsagentur auch einen positiven Effekt auf „normale“ Jugendliche sehe, da auch diese letztendlich durch Bekannte und Freunde mitbekommen, dass bei der Jugendberufsagentur aus einer Hand geholfen wird und jeder Fall individuell von den beteiligten Institutionen besprochen und weitergeführt wird.

Tagesordnungspunkt 6:

Leistungsvereinbarung Jugendberufsagentur

Herr Rätz erklärt, dass die Zielgruppe der Jugendberufsagentur die Jugendlichen sind, die durch alle Raster gefallen sind und von niemandem mehr erreicht werden. Das heißt konkret Abbrecher von Maßnahmen, die nicht mehr vom Jobcenter erreicht werden oder auch Schulabbrecher. Dieses bestehende relativ starre, standortgebundene System kann die Jugendlichen nicht erreichen, da die Jugendlichen den Weg zu Jobcenter, Berufsberatung oder Jugendamt nicht von selbst gehen und schaffen. Darum ist das Konstrukt der Jugendberufsagentur aufsuchen. Daher ist der Begriff Streetwork korrekt, denn die Jugendlichen sollen dort angesprochen werden, wo sie sich aufhalten (beispielsweise am Bahnhof, zuhause, etc.). Diese Einzelfallberatung werde eine sehr intensive und langfristige Maßnahme sein für belastete Jugendliche mit massiven Problemen, die ohne intensive Betreuung und Hilfe keine Möglichkeit mehr haben, im Leben anzukommen.

Er greife weiter und ist der Meinung, die Betroffenen Jugendlichen würden ohne die richtige Hilfestellung nicht nur in der Sozialhilfe, sondern teilweise auch in der Kriminalstatistik ankommen. Bei den Klienten handele es sich um Jugendliche, die bereits nicht mehr am normalen Leben teilhaben.

Eine solche Begleitung dauert für einen Jugendlichen schätzungsweise sechs Monate, davon zuerst drei Monate, um das Vertrauen des Betroffenen Stück für Stück zu erlangen.

Die Idee, den baff-Vertrag in die Jugendberufsagentur überzuführen, komme daher, dass die Flüchtlinge, die auch von der Einzelfallberatung und intensiven Betreuung profitiert haben,

diese intensive Betreuung in diesem Maße nicht mehr brauchen.

Herr Maidhof ergänzt, dass ab dem Zeitpunkt, an dem die Maßnahme dazu geführt hat, dass der Jugendliche vom Casemanagement wieder in die Systeme (Jobcenter, Berufsberatung) übergeben werden können, übernehme die Agentur für Arbeit finanziell alles, was zusätzlich an Maßnahmen erforderlich sei (beispielsweise berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, geförderte Berufsausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfe usw.), um die Maßnahme erfolgreich zu Ende zu führen. Somit könne garantiert werden, dass von Anfang bis Ende am Fall dran geblieben werde.

Weiter trägt Herr Rätz den Sachverhalt wie folgt vor:

Am 07.04.2016 wurde die Kooperationsvereinbarung „Jugend stärken im Landkreis Miltenberg“ von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, von Schulamt, IHK, HWK, dem bayerischem Gemeindefrat und dem Landratsamt Miltenberg unterzeichnet. Ziel ist und war „die Sicherstellung von optimalen Voraussetzungen zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Miltenberg“. Als ein konkretes Projekt ist aktuell die Einrichtung einer „Jugendberufsagentur im Landkreis Miltenberg“ in Planung.

Die Umsetzung erfolgt mittels des Casemanagements. Der Personenkreis der Zielgruppe wird von ausschließlich jungen Flüchtlingen auf nunmehr alle junge Menschen im Alter bis 25 Jahre (U25) erweitert. Bislang wurde durch die bestehende Maßnahme die berufliche Ausbildung durch eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung gefördert. Nun wird diese schwerpunktmäßig durch die Förderung und Begleitung der sozialen Integration im Vorfeld oder Umfeld einer Ausbildung ersetzt. Der Landkreis erteilt somit der GbF den Auftrag, geeignetes sozialpädagogisches Fachpersonal im Umfang von 39 Stunden/ Woche als „Casemanager*in“ im Rahmen der Jugendberufsagentur im Landkreis Miltenberg zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag wird begleitet durch eine rahmende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter sowie einem pädagogisches Konzept.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus dem bestehenden Vertrag mit monatlichen Kosten i.H.v. 7.875,- Euro (94,5 T€ pro Jahr) wird ein Vertrag mit pauschal 5,5 T€ pro Monat (66 T€ pro Jahr) und einer kalenderjährlichen Anpassung von +2,5%.

Herr Linduschka fragt, ob die Umsetzung mit einer Stelle genügt.

Herr Rätz antwortet, dass es sogar 1,5 Stellen seien. Eine volle Stelle solle nur beim Jugendlichen arbeiten über das Casemanagement in Trägerschaft der GbF und die halbe Stelle solle für die Verwaltung und Organisation zuständig sein.

Herr Maidhof fügt hinzu, dass flankierend Mitarbeiter des Jobcenters und mindestens zwei Berufsberater/innen in den entsprechenden Büroräumen hinzu kämen und auch kurzfristig für Termine zur Verfügung stünden.

Herr Rätz ergänzt, dass die Stellen beim SG 22.3 unter Herrn Stefan Adams angesiedelt sind, der sich dann nur noch um Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe kümmere. Die Länge des Vertrages (von 2018 bis 2021) rühre daher, dass Kontinuität für die Jugendlichen wichtig sei und sie jemanden haben, auf den sie auch über einige Zeit vertrauensvoll

zurückgreifen können. Der wirklich positive Effekt trete frühestens nach zwei Jahren ein, wenn die ersten Jugendlichen den anderen Bekannten und Betroffenen erzählen, dass sie Hilfe bekommen hätten und die Jugendberufsagentur weiterempfehlen.

Herr Reinhard fragt, ob die JuSoz an Schulen bisher nicht weiterkamen und mit wie vielen betroffenen Jugendlichen im Landkreis zu rechnen sei.

Herr Rätz antwortet, dass es keine Erhebungen oder ähnliches gebe und die Zahl, die lediglich grob geschätzt werden könne derzeit bei 30 bis 50 Betroffenen liege.

Landrat Scherf antwortet weiter, dass die Jugendsozialarbeiter an Schulen zwar versuchen könne, einen Abbruch zu verhindern oder zu vermeiden, sofern der Schüler dann dennoch abbricht, kann der Jugendsozialarbeiter den Schüler ggf. noch ein oder zwei Mal besuchen, ist dann ressourcenmäßig allerdings am Ende seiner Möglichkeiten. Ab diesem Punkt sind andere Ansatzpunkte und Wirkungsmöglichkeiten erforderlich.

Herr Reinhard möchte sich nochmal versichern, dass keine Mehrkosten entstehen und der Vertrag vorerst auf drei Jahre befristet laufe.

Dies bestätigt Herr Rätz nochmal.

Herr Fieger fragt, ob die Stelle bei der gbf angestellt und im Landratsamt im Bereich von Stefan Adams seine Arbeit erledigt wird. Weiter möchte er wissen, weshalb es diese Vereinbarung zwischen den vier Akteuren gibt und ob nicht eine Vereinbarung zwischen gbf und Landratsamt ausreichen würde.

Landrat Scherf antwortet, dass im Sachverhalt die Rede von dem speziellen Instrumentarium für extrem unterstützungsbedürftige junge Menschen, schätzungsweise 30 bis 50 an der Zahl, sei.

Die gesamte Jugendberufsagentur habe den größeren Ansatz, für mehr junge Menschen Wirkung zu erzielen, wenn diese nach einiger Zeit etabliert sei.

Das „Dach“ sei die Jugendberufsagentur als Vernetzung aller Akteure. Hier handele es sich um ein spezielles Instrumentarium für stark förderbedürftige junge Menschen. Er sehe den Wirkungsbereich dieser Stelle weniger im Büro, sondern mehr im Außendienst.

Herr Rätz antwortet weiter, dass es eine Kooperationsvereinbarung zwischen Landratsamt, Agentur für Arbeit und Jobcenter gebe.

Bei diesem aktuell angesprochenen Vertrag zur Jugendberufsagentur handele es sich gewissermaßen um einen „Subunternehmervertrag“. Da das Jugendamt nicht das nötige Know-How habe, werde eine Stelle nach außen vergeben. Daneben werde ein Konzept von allen in der Praxis tätigen erarbeitet und fortgeschrieben, wie die Arbeit im Einzelnen noch stärker und wirkungsvoller ausgeübt werden kann.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den Vertrag mit der Gesellschaft zur beruflichen Förderung Aschaffenburg mbH (GbF) über „Jugendsozialarbeit für Flüchtlinge „baff“ (betriebliche Ausbildung für Flüchtlinge)“ vom 15.12.2015 zu ändern.

Zukünftig lautet der Vertrag „Leistungsvereinbarung zur Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur mittels „Casemanagement“. Die Vereinbarung beginnt mit Einrichtung der Jugendberufsagentur zum 01.06.2018 und läuft befristet bis zum 30.06.2021.

Tagesordnungspunkt 7:

Zwischenstand und Beratung zum Tourismus-Gutachten: Antrag von Mainland Miltenberg – Churfranken e.V. auf Terminverschiebung

Landrat Scherf trägt folgenden Sachverhalt vor:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 8.5.2017 wurde zehn Jahre nach der Gründung der Touristischen Arbeitsgemeinschaften „Mainland Miltenberg – Churfranken e.V.“ und „Tourismusverband e.V. Räuberland“ unter dem Dach des Destinationsmarketings „Spessart-Mainland“ mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Bereich des Destinationsmarketings für den Odenwald durch den TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V. mit den Bayerischen Odenwaldorten Mömlingen (TAG Unteres Mümlingtal) und den bayerischen Orten in der TAG Bayerischer Odenwald ein Fachgutachten in Auftrag gegeben.

Der Kreisausschuss sah es an der Zeit, im Hinblick auf die großen touristischen Umstrukturierungen, die Aufgabenverteilungen, vorhandene touristischen Strukturen sowie die finanziellen Flüsse zu evaluieren und Hinweise zur Steigerung der Effizienz zu erhalten.

Dies geschah auch vor dem Hintergrund der Anträge der Touristischen Arbeitsgemeinschaften „Bayerischer Odenwald“ sowie der Gemeinde Mömlingen als Mitglied der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Unteres Mümlingtal“ mit Schreiben vom 20. und 21. März 2017 entsprechende Kreiszuschüsse zur Finanzierung Ihrer Tourismustätigkeit zu erhalten.

Der Kreisausschuss beschloss am 8.5.2017 einstimmig, durch eine Fachagentur die Strukturbildung zu überprüfen und Vorschläge für Handlungsempfehlungen bezüglich der Finanzströme zu erhalten und vergab diesen Auftrag an ift-Consulting, Freizeit- und Tourismusberatung, Jan Kobernuß.

Dieses Gutachten wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus mit verschiedenen Handlungsempfehlungen als Grundlage für eine umfassende Diskussion in den Fraktionen sowie in den Touristischen Arbeitsgemeinschaften am 17.1.2018 vorgestellt.

Mit Schreiben vom 20. März 2018 beantragt der 1. Vorsitzende von Mainland Miltenberg – Churfranken e.V., Bürgermeister Ralf Reichwein, eine „Terminverschiebung der Abstimmung zur touristischen Analyse im Kreistag“. Er begründet dies in seinem Schreiben im Kern damit, dass „es für uns nicht nachvollziehbar [ist], dass nach der Empfehlung der Firma IFT, die Unterstützung für den Tourismus seitens des Landkreises zukünftig sehr viel aufwendiger, komplizierter und deutlich planungsunsicherer gestaltet werden soll. Bevor nun der Kreistag über die Verteilung der Mittel neu entscheidet, sollte ausreichend Zeit sein, um über die Weiterentwicklung der vielfältigen Struktur der Touristischen Arbeitsgemeinschaften zu beraten. Deshalb möchten wir Sie bitten, den vorgesehenen Termin für die Wiedervorlage des Themas bzw. die Beratung im Ausschuss noch zu verschieben.“

Seitens der Verwaltung empfehlen wir dem Kreisausschuss, aufgrund der mit insgesamt vier Akteuren auf Ebene der Touristischen Arbeitsgemeinschaften tatsächlich aufwendigen und komplizierten Struktur die Möglichkeit zu Beratungen über eine Weiterentwicklung wirkungsvoller Formen der Zusammenarbeit zu geben und wie beantragt die Wiedervorlage des Themas bzw. die Beratung im Ausschuss bis zum Abschluss dieser Beratungsphase aussetzen.

Herr Linduschka bittet darum, eine Frist zu setzen, wann das Thema dem Kreisausschuss wieder vorgelegt wird.

Landrat Scherf schlägt vor, die Frist bis April 2019 setzen und setzt dies in den Beschlussvorschlag ein.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, die Beratungen über die Förderung der Touristischen Arbeitsgemeinschaften vorerst bis April 2019 auszusetzen, um den Touristischen Arbeitsgemeinschaften Zeit zur Beratung über eine Weiterentwicklung der vielfältigen Struktur zu geben.

Tagesordnungspunkt 8:

Förderungsende Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte und Sozialplanung

Frau Seidel trägt den Sachverhalt wie folgt vor:

1. Integrierte Sozialplanung

In der Sitzung vom 07.09.2015 hat der Kreistag beschlossen, Herrn Gerald Hodapp zum 01.10.2015 als Fachkraft für integrierte Sozialplanung einzustellen. Für die Erarbeitung des integrierten Handlungskonzepts wurden Personalkosten von insgesamt 70.000 Euro gefördert, die Förderung war befristet bis zum 30.09.2017. Der Integrierte Sozialplaner wurde befristet bis zum 30.09.2018 eingestellt, da Bearbeitung der Teilbereiche Bildungsregion, Jugendhilfeplanung, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Sozialraumanalyse und die Zusammenfassung zu einem Gesamtkonzept mit drei Jahren veranschlagt wurde.

Hr. Hodapp war in der Anfangszeit seiner Tätigkeit als Integrierter Sozialplaner des Landkreises Miltenberg maßgeblich an der Erstellung der erfolgreichen Bewerbung des Landkreises zur „**Bildungsregion in Bayern**“ beteiligt. Er nahm an den Arbeitskreissitzungen und Dialogforen teil.

Im Tätigkeitsbereich „**Menschen mit Migrationshintergrund**“ war Hr. Hodapp als Koordinator des „Runden Tisches zur Frage der Beschulung und beruflichen Integration von Flüchtlingen“ für die Zusammenführung von Daten und Weiterleitung von Informationen zuständig und fungierte als Schriftführer. Zudem nahm er an den Sitzungen des Integrationsbeirats teil.

Im Rahmen des Tätigkeitsbereichs „**Vergleichsring Integration der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)**“ nahm der Integrierte Sozialplaner an den Sitzungen und dem interkommunalen Austausch über Bundesländergrenzen teil. Im Abschlussbericht werden die gemeinsam erarbeiteten Faktoren für ein erfolgreiches Integrationsmanagement aufgeführt und Möglichkeiten für ein datenbasiertes Integrationsmanagement eröffnet. Die Ergebnisse wurden der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte zur Verfügung gestellt.

Im Bereich **Jugendhilfeplanung** begann die Fachkraft mit dem Aufbau einer empirischen Datenbasis auf Grundlage der JuBB-Daten aus den Geschäftsberichten des Jugendamtes und zum Teil zusätzlich beschaffter Daten. Aus den 75 Handlungsempfehlungen in den Teilplänen der Jugendhilfeplanung wurde eine Synapse erstellt sowie das neue Konzept der Jugendhilfeplanung im Landkreis Miltenberg auf den Weg gebracht. Diese dynamische und

bedarfsorientierte Jugendhilfeplanung wurde von Hr. Hodapp in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.05.2016 präsentiert und von den Mitgliedern beschlossen. In der Folge nahm der Sozialplaner an den Sitzungen und Klausurtagungen des begleitenden und beratenden Ausschusses teil.

Im Bereich der **Allgemeinen Sozialplanung** begann Hr. Hodapp mit dem Aufbau und der Durchführung eines Sozialmonitorings. Für die zu erstellende Sozialraumanalyse erarbeitete Hr. Hodapp eine umfassende Indikatoren-Liste mit der Jugendhilfeplanung (3 Gesamtindikatoren mit 18 Teilindikatoren und weiteren Einzelindikatoren). Er übernahm die Ausschreibung, Angebotseinholung und Bewertung der eingehenden Angebote verschiedener Institute vor. Daten für eine Pendleranalyse wurden von ihm eingekauft und die Analyse erstellt. Mit den Bereichen „Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring“ sowie „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ besteht eine enge Kooperation.

Im Tätigkeitsbereich „**Ältere Menschen**“ und „**Menschen mit Behinderung**“ war die Fachkraft Mitglied der Steuerungsgruppe „Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes sowie Pflegebedarfsplanung“. Dieses wird zukünftig erweitert mit einem Integrationskonzept für Menschen mit Behinderung. Auch für diesen Teilbereich wurden von Hr. Hodapp Indikatoren erarbeitet. Des Weiteren erfolgte die Neukonzeption der Fragebögen für das neu zu erstellende Seniorenpolitische Gesamtkonzept in enger Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe. Zur Auswertung der Fragebogen wurde die Kooperation mit einer Hochschule erfolgreich angebahnt.

Durch die Tätigkeit von der Fachkraft für Integrierte Sozialplanung wurde eine fundierte Basis für die Erstellung der Teilpläne Jugendhilfeplanung, „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept und Pflegebedarfsplanung sowie Integration geschaffen. Da die Datenbeschaffung und Auswertungen, deren Bearbeitung bzw. Erstellung im Haus zu unwirtschaftlich gewesen wäre, wurde eine gute Marktübersicht geschaffen und entsprechende Aufträge konnten vergeben werden. Der Landkreis ist somit in die Lage versetzt, die Erstellung der Teilpläne erfolgreich zu Ende zu führen und diese – wo erforderlich – zu vernetzen. Eine Weiterführung der Stelle der Integrierten Sozialplanung wird daher als nicht erforderlich erachtet.

2. **Bildungskoordination für Neuzugewanderte**

Die Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte Fr. Heidrun Zeug hat am 10.10.2016 ihre Stelle im Landratsamt angetreten. Der Förderzeitraum endet am 9.10.2018. Von der Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte wurden erfolgreich verschiedene Projekte und Maßnahmen durchgeführt.

Bildungsangebote in Berufsintegrationsklassen

Die Bildungskoordinatorin leitete im Januar und Oktober 2017 Koordinierungssitzungen zur Beschulung Geflüchteter in den Berufsintegrationsklassen (BIK) an den beiden Berufsschulstandorten. Sie übernahm die datenbasierte Zuststeuerung für die im Februar und September 2017 neu startenden BIK. Hierbei führte sie Daten des Sozialamts, des Jobcenters, der Arbeitsagentur und der Asylsozialberatung zusammen, damit Zugewanderte von 16-21 Jahren zum Einstufungstest angeschrieben werden konnten. Somit wurde ein standardisiertes Verfahren eingeführt und die Ansprache aller potentiellen Schüler*innen sichergestellt. Zudem wurde die Einführung der Sprachprüfung „Deutschtest für Zugewanderte“ für Absolventen der BIK erwirkt. So können Ausbildungsbetriebe das Deutschniveau der Bewerber und die sprachliche Ausbildungsreife besser einschätzen.

Durchführung einer Veranstaltungsreihe als Pilotmaßnahme

Die Bildungskordinatorin entwickelte ein Konzept für die Veranstaltungsreihe „Mein Weg in Deutschland“, um die Beratungslücke für Neuzugewanderte im Landkreis zu schließen. In acht Veranstaltungen informierten Referenten Zugewanderte zu den Themen:

1. Duales Ausbildungssystem
2. Karriere an einer dualen Hochschule
3. Studium in Deutschland
4. Anerkennung ausländischer Abschlüsse
5. Die Wirtschaftsregion Bayerischer Untermain
6. Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt für Frauen
7. Das Berufsfeld Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege
8. Existenzgründung - was bedeutet Selbständigkeit in Deutschland

Aufbau einer kommunalen Wegweiser-Webseite

Um bestehende Bildungsangebote transparenter zu machen, empfahl die Bildungskordinatorin eine Webseite zu erstellen, um Bildungs- und Beratungsinformationen gebündelt zu präsentieren. Die Inhalte der Webseite wurden konzipiert, eine sinnvolle Struktur der Darstellung entwickelt und eine Strategie zum Webseitenstart erarbeitet. Zugewanderte, Multiplikatoren und Ehrenamtliche sollen die Webseite nutzen, deren Inhalte auch mehrsprachig dargestellt werden. Die Website gibt für Neuzugewanderte Orientierung zu Bildungsangeboten und wichtigen Ansprechpartnern der Integration. Die Webeseite geht in der KW 17 online.

Aufbau landkreisweiter Kompetenzerhebungsverfahren

Fr. Zeug initiierte die die Arbeitsgruppe „Kompetenzdialog“ und führte erste Treffen durch. Die Arbeitsagentur, das IQ Netzwerk, die Berufsschule und die IHK präsentierten Kompetenzerhebungsmethoden wie MySkills, Kombilaufbahnberatung, BIK-Einstufungstest und CheckWork. Gemeinsam wurde beschlossen, den Kompetenzdialog 2018 fortzuführen, um geeignete Kompetenzerhebungsverfahren für Zugewanderte im Integrationsprozess zu erarbeiten. Dieses partizipative Dialogverfahren soll die relevanten Akteure miteinander vernetzen und ein interdisziplinäres Vorgehen hinsichtlich Kompetenzerhebungsmaßnahmen fördern.

Somit wurden von Fr. Zeug wesentliche Projekte initiiert und Maßnahmen erfolgreich durchgeführt. Die im Bereich der Bildungskoordination für Neuzugewanderte tätigen Akteure wie Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialamt, Berufsschulen, Jugendamt, Kammern und Bildungsträger sowie Wohlfahrtsverbände wurden erfolgreich vernetzt und Synergien geschaffen. Die Angebote für Neuzugewanderte werden von den Akteuren weitergeführt und optimiert.

Vorsorglich wurden von Fr. Zeug in Absprache mit dem Büro des Landrats zwei nicht bindende Anträge zur Weiterförderung gestellt:

- Zum einen beim Bildungsministerium für Bildung und Forschung der Weiterförderungsantrag für die bestehende Förderung, die im Falle der Bewilligung bis Oktober 2020 laufen wird und für die außer den Sachkosten keine Eigenmittel erforderlich sind.
- Zum anderen handelt es sich um einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Position einer Integrationsreferentin. Auch diese Förderung würde bis Oktober 2020 laufen. Hierfür sind Eigenmittel in Höhe von 38.000 Euro erforderlich.

Schwerpunkte der Tätigkeit der Integrationsreferentin wären

- Der Aufbau eines kommunalen Netzwerks Integration im Landkreis Miltenberg
- Die Entwicklung eines Integrationsplans für den Landkreis Miltenberg
- Die Förderung der Integration unter den Landkreisbewohnern und Die Verankerung des Integrationsmanagements in der Landkreisverwaltung.

Herr Oettinger bittet darum, dass dem Kreisausschuss nach Ablauf eines Jahres ein Bericht zu den gesamten Hilfsmaßnahmen vorgestellt wird, aus dem hervorgeht, wie viele Hilfesuchende die Maßnahmen tatsächlich wahrgenommen haben.

Frau Seidel antwortet, dass sie sich darum kümmern werde, wie die Verwaltung dies für die Bereiche Bildungsmonitoring und Bildungskoordination für Neuzugewanderte dem Kreisausschuss vorlegen kann.

Herr Linduschka möchte wissen, ob die Folge des Empfehlungsbeschlusses sei, dass die Anträge zur Weiterförderung nicht gestellt werden.

Landrat Scherf antwortet, dass die bereits gestellten Anträge dann zurückgezogen würden.

Herr Linduschka stellt infrage, ob es sinnvoll ist, diese Anträge zurück zu ziehen. Die beiden Stellen wären seiner Ansicht nach gut tragbar und er würde nicht dafür stimmen, die Förderungsanträge zurück zu ziehen, da die Integrationsarbeit und die Unterstützung der Ehrenamtlichen wichtig sei.

Landrat Scherf antwortet, dass bereits eine staatliche Förderung für den Bereich der Integrationsarbeit für Flüchtlinge und ehrenamtliche Helferkreise vorhanden sei. Da die Asylsozialberatung beim Caritas-Kreisverband angesiedelt sei, wurde im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales jedoch beschlossen, diese Förderung an den Caritas Kreisverband weiterzuleiten. Dafür übernehme der Caritas Kreisverband auch die Koordination und Unterstützung der ehrenamtlichen Helferkreise. Inhaberin der entsprechenden Stelle beim Caritas-Kreisverband sei Frau Angelika Spalek.

Ergänzend zur Asylsozialberatung für die Flüchtlinge wird die Migrationsberatung durch den Kreisverband des BRK angeboten.

Die tatsächliche Integrationsarbeit werde vor Ort in den Gemeinden geleistet, unterstützt durch einen 2015 im Landratsamt geschaffenen offenen Integrationsbeirat.

Frau Seidel ergänzt, dass für beide Anträge noch keine Entscheidung vorliege.

Landrat Scherf fügt hinzu, dass die Antworten zu den Förderanträgen, sobald diese da sind, im nächstmöglichen Kreisausschuss berichtet werden.

Seit 3 Jahren gebe es im Landratsamt einen informellen Integrationsbeirat, wo Vernetzungsarbeit geleistet werde. Wenn der Wunsch dazu mehrheitlich bestehe, könne in der entsprechenden Kreisausschusssitzung durch Herrn Rosel auch vorgestellt werden, welche Integrationsleistungen bereits über den Integrationsbeirat getätigt wurden.

Dr. Fahn ist ebenfalls der Meinung, dass der Förderantrag beim BAMF für die Integrationsbeauftragte weitergeführt werden soll.

Aufgrund der Aussagen von Herrn Linduschka und Herrn Dr. Fahn, sieht Landrat Scherf die Weiterführung des Förderantrags als Antrag der Kreisausschussmitglieder.

Somit bittet er durch Handzeichen um Beschlussfassung zum gestellten Antrag, dass die Verwaltung im nächsten Kreisausschuss über die Möglichkeit der Schaffung einer gefördernten Position einer Integrationsreferentin mit einer entsprechenden Tätigkeitsbeschreibung informieren wird.

Der Antrag wurde mit acht Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Stelle des Integrierten Sozialplaners und die Stelle der Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte nicht zu verlängern, da die wesentlichen Aufgaben und Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen bzw. in die Wege geleitet wurden.

Tagesordnungspunkt 9:

ÖPNV - Neues Linienangebot der DADINA im Raum Groß-Umstadt mit Anbindung der Gemeinde Mömlingen

Herr Betz trägt den folgenden Sachverhalt vor:

Verbessertes Verkehrsangebot auf den Buslinien im Raum Dieburg, Münster, Groß-Umstadt, Otzberg, Eppertshausen und Schaafheim - durch Einbindung der Gemeinde Mömlingen auch für den Landkreis Miltenberg nutzbar

Im Rahmen eines Pressetermins am 22.03.2018 auf dem Betriebsgelände des Ausschreibungsgewinners, der Firma Jungermann in Klein-Umstadt wurde das neue, wettbewerblich vergebene Verkehrsangebot im östlichen Landkreis Darmstadt-Dieburg vorgestellt. Der Landkreis Miltenberg hatte zunächst nach einer einjährigen Unterbrechung den Verkehr zwischen Mömlingen und den hessischen Gemeinden reaktiviert und sich anschließend auch an der wettbewerblichen Vergabe beteiligt.

Gemeinsam mit Vertretern der beteiligten Kommunen und des Landkreises Miltenberg erläuterte der stellvertretende DADINA-Vorstandsvorsitzende Fleischmann die Verbesserungen, die für den Landkreis Darmstadt-Dieburg pro Jahr mit rund 400.000 Euro Mehrkosten zu Buche schlagen.

Nach den Osterferien (Montag, 9.April) startet im Raum Dieburg, Eppertshausen, Groß-Umstadt, Münster, Otzberg und Schaafheim ein neues Linienkonzept, das einiges an Verbesserungen zu bieten hat. Die Stadt Groß-Umstadt mit ihren Stadtteilen sowie der Raum Otzberg werden erstmals ein Linienverkehrsangebot am Wochenende bekommen. Der DADINA-Vorstand sieht darin einen wichtigen Schritt, die Verkehrsangebote im Ostkreis zeitgemäß und fahrgastorientiert weiterzuentwickeln. Durch die Einbindung der Gemeinde Mömlingen in die neue Linie GU2 (vormals K68)

- Mömlingen – Dorndiel – Raibach – Groß-Umstadt – Semd – Dieburg

profitieren durch Umstieg in Mömlingen auch weitere Bürger aus den Miltenberger Gemeinden von diesem neuen Angebot.

Erstmals Abend- und Wochenendverkehr

Der Wochenend- und Abendverkehr auf der Linie GU2 bringt eine Ausweitung der Betriebszeit freitags- und samstagnachts sowie an Werktagen vor Wochenfeiertagen in den späteren Abend teilweise bis zirka 2 Uhr. Es werden attraktive Umsteigemöglichkeiten zu den Zuglinien 81 und 82 an der Haltestelle „Otzberg-Lengfeld Bf“ und zu den Buslinien 671 und 678 an der Haltestelle „Groß-Umstadt Pfälzer Schloß“ angeboten.

An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen werden durchgängig Fahrten im Zwei-Stunden-Takt angeboten ebenfalls mit den genannten Umsteigemöglichkeiten.

Von Mömlingen bis Dieburg immer durchgehende Fahrten

Die Linie GU2 verkehrt in Zukunft mit allen Fahrten nach Dieburg bis zum Bahnhof. In Dieburg bedient die GU2 einen neuen Linienweg: Ab der Haltestelle „Dieburg Hochschule Nord“ fährt der Bus nicht mehr über die Haltestelle „Dieburg Kirche“, sondern über die Kernstadt Dieburg zum Bahnhof. Es werden somit die Haltestellen „Dieburg Schießmauer“, „Dieburg Schloßgarten“ und „Dieburg Landratsamt“ zusätzlich angefahren.

Neue Ortsverbindungsline zwischen Dieburg und Münster

Für die Weiterfahrt nach Münster können die Fahrgäste in die neue Ortsverbindungsline MD (Münster – Dieburg) ein, die die Wohn-, Schul- und Versorgungsstandorte der Gemeinde Münster mit dem Gewerbegebiet Nord der Stadt Dieburg, dem Bahnhof Dieburg sowie den Wohngebieten im Dieburger Westen verknüpft.

Neue Busse kommen in den nächsten Monaten

Die DADINA hat das Linienbündel Groß-Umstadt nach einer europaweiten Ausschreibung neu vergeben und den Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot an die Firma Jungermann aus Klein-Umstadt erteilt. Der ortsansässige Mittelständler hat die Verkehre auch bisher betrieben. Es wird in den nächsten Monaten gemäß den Ausschreibungsvorgaben auch neue Fahrzeuge auf den Linien einsetzen. Alle Fahrzeuge sind mit dem Verkehrsmanagementsystem verbunden und liefern sowohl vor Ort über digitale Anzeigetafeln als auch über das Internet Informationen in Echtzeit über Ankunfts- und Abfahrtszeiten.

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

ÖPNV - Sachstand Nahverkehrsplan der Region Bayerischer Untermain

Herr Betz trägt die Sitzungsvorlage wie im Folgenden dargestellt vor.

Bereits im Spätherbst 2016 waren die Arbeiten am Nahverkehrsplan (NVP) der Region Bayerischer Untermain, einschließlich der Anhörung der Gemeinden und Nachbargaufgabenträger weitgehend abgeschlossen. Der endgültige Beschluss des NVP wurde jedoch vor dem Hintergrund der Kündigung der VAB-Verträge zum 31.12.2016 durch die DB Regio AG ausgesetzt.

Ziel der Kündigung der Verträge durch die DB war das Erzwingen einer neuen, für die DB vorteilhaften Erlösaufteilung. Im Rahmen der Gespräche innerhalb der VAB einigte man sich darauf, entsprechende Erhebungen durchzuführen und auf deren Basis eine neue, nachfrageorientierte Erlösaufteilung ermittelt und festgeschrieben werden sollte. Die Anwendung der neuen Erlösaufteilung wurde rückwirkend bereits ab dem 01.01.2017 festgelegt. Nachdem unklar war, in welchem Umfang Fahrgelderlöse von den Busbetrieben weg hin zur DB verlagert werden würden, wurde der Beschluss des eigentlich fertigen NVP ausgesetzt.

Seit Herbst 2017 sind die Veränderungen in der Erlöszuordnung nun bekannt, in Summe werden deutlich mehr als eine Million Euro bei den Busbetrieben fehlen.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Überarbeitung des NVP vorgenommen. Am grundsätzlichen Ziel, mehr Verkehr auf den ÖPNV zu verlagern, soll festgehalten werden. Folgerichtig

wurde der gesamte Analyseteil des NVP (bis einschließlich Kapitel 7), somit auch die Bedarfs- und Mängelanalyse unverändert belassen.

Im Maßnahmenenteil (ab Kapitel 8) wurde jedoch versucht, Optimierungen vorzunehmen, z.B. durch Zusammenfassung von Maßnahmen, andere Routengestaltungen, den Einsatz von alternativen Bedienungsformen (Rufbus). Über diese Maßnahmen soll eine wirtschaftlich optimalere Produktion des Angebotes durch die Unternehmen ermöglicht werden.

Auch bzgl. der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen wurde eine Streckung auf einen längeren Zeitraum eingeräumt.

In den neuen, überarbeiteten Entwurf des NVP wurden auch bereits eingetretene Veränderungen im Leistungsangebot eingearbeitet, z.B. die Umgestaltung im südlichen Landkreis infolge der Neuordnung im Korridor Miltenberg – Wertheim – Würzburg mit seinen Auswirkungen auch auf die Nebentäler.

Zwischenzeitlich mit Nachbaraufgabenträgern besprochene Planungsideen sind ebenfalls in den neuen Entwurf eingeflossen.

Der neue Entwurf wurde bereits an die Nachbaraufgabenträger und die Gemeinden mit der Bitte um Prüfung und Rückmeldung versandt. Zur besseren Übersicht wurden Änderungen farblich kenntlich gemacht, schwarz ist unverändert, blaue Texte sind neue Formulierungen, rote Texte sollen entfallen. Wir haben um Rückmeldung bis zum 30.04.2018 gebeten.

Im Nachgang zu den Rückmeldungen und deren Einarbeitung soll eine nochmalige Sitzung der Arbeitsgruppe der Fraktionen im Mai erfolgen. Dort sollen die Anpassungen nochmals diskutiert und abgestimmt werden, Ziel ist dabei ein Empfehlungsbeschluss an die Gremien der beiden Landkreise. Die Stadt Aschaffenburg hatte für Ihren Bereich den Plan bereits beschlossen, um Fristen im Zusammenhang mit der Inhouse-Vergabe einhalten zu können.

So dieser Zeitplan eingehalten werden kann, wäre ein Beschluss des neuen Nahverkehrsplans in der Sitzung vor der Sommerpause möglich.

Dr. Linduschka möchte wissen, wie viel von den über 1 Million € der jährlichen Einnahmeverchiebung zu Ungunsten der Busse auf den Landkreis Miltenberg entfällt, da er den Eindruck habe, dass der Landkreis die Hauptlast zu tragen habe.

Herr Betz antwortet, dass es leider tatsächlich so ist, dass ländliche Bereiche höhere Kosten als stadtnahe Bereiche haben. Dies betreffe aber auch Teile des Landkreises Aschaffenburg. Die genauen Zahlen, wie sich die Erlösaufteilung auf die einzelnen Linienbündel ausgewirkt hat, kenne er auch noch nicht.

Im Entwurf sei aber verankert worden, dass in ländlichen Bereichen, wo die größten Erlösausfälle sind, verstärkt die Option bestehen soll, ein bedarfsgesteuertes System zu installieren. Dieses System solle ein Grundangebot sicherstellen, welches nur dann Kosten produziere, wenn wirklich Menschen mitfahren möchten und das auch eine entsprechende Koordination zulasse.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, den Sachstand und die weitere Vorgehensweise in Sachen Nahverkehrsplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 11:
Anfragen
Es gibt keine Anfragen.

gez.

Scherf
Vorsitzender

Kreisausschuss 23.04.2018

gez.

Frank
Schriftführerin